

Der Gemeinderat der Gemeinde Stroheim hat in seiner Sitzung vom 15.12.2016 folgende

Resolution

beschlossen:

Verbesserung der Finanzlage finanzschwacher Gemeinden

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Dr. Pühringer!
Sehr geehrter Herr Landesrat Hiegelsberger!
Sehr geehrter Herr Gemeindebundpräsident Hingsamer!

Die Gemeinde Stroheim hat sich in den letzten Jahren sehr bemüht, trotz extrem schlechter Finanzkraft (Rang 410 OÖ lt. Finanzkraft 2014), den ordentlichen Haushalt immer ausgeglichen zu budgetieren. Es ist bekannt, dass nur ein ausgeglichener ordentlicher Haushalt den Gemeinden ein wenig Gestaltungsspielraum ermöglicht. Daher wurden immer alle Ausgaben auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin durchleuchtet und bei den Wasser- und Kanalgebühren deutlich höhere Gebühren, als die vom Land OÖ angeführten Mindestgebühren, vorgeschrieben. So wurde in der Vergangenheit eine solide Basis für nachhaltiges Wirtschaften in der Gemeinde Stroheim geschaffen.

Leider mussten wir beim Erstellen des Voranschlages 2017 feststellen, dass alleine durch externe Faktoren, die die Gemeinde Stroheim nicht oder nur minimal beeinflussen kann, der Haushaltsausgleich nicht mehr möglich ist. Im Folgenden eine kurze Zusammenstellung der Änderungen:

Krankenanstaltenbeiträge inkl. verringerter Rückersätze: Mehrausgaben 30.700 Euro
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben: Mindereinnahmen 25.500 Euro
Strukturhilfe: Mindereinnahmen 8.700 Euro
Sozialhilfverbandsumlage: Mehrausgaben 15.900 Euro
Erhöhung Landesbeitrag Musikschulen: Mehrausgaben 1.400 Euro

Gesamtverschlechterung der Haushaltssituation: 82.200 Euro

Ein Haushaltsausgleich wäre bedingt durch die oben dargestellten Faktoren nur möglich, wenn wichtige Infrastruktur wie Volksschule oder Kindergarten geschlossen bzw. Personal gekündigt wird. Dies kann weder im Sinne der Gemeinde Stroheim wie auch des Landes Oberösterreich sein.

Daraus lassen sich folgende Forderungen ableiten:

Krankenanstaltenbeiträge: Die Erhöhung der Beiträge ist auf Grund der Erhöhungen bei Ärztegehältern und bei den Personalausgaben für Pflegebedienstete durchaus verständlich. Jedoch ist es kleinen finanzschwachen Gemeinden schlichtweg unmöglich die enormen Mehrausgaben, die sich dadurch ergeben zu finanzieren. Das Land OÖ sollte daher die Kosten für die Krankenanstalten übernehmen. Im Gegenzug werden die Ausgaben für die Kinderbetreuung alleine durch die Gemeinden finanziert. Somit wäre auch dem Prinzip Rechnung getragen, dass die gestaltende Gebietskörperschaft auch die Kostenverantwortung inne hat.

Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben:

Große Hoffnungen wurden von finanzschwachen Gemeinden in die neuen Finanzausgleichsverhandlungen gesteckt. Zu unserem Entsetzen mussten wir feststellen, dass es, gegenteilig zu den Darstellungen des Gemeindebundes (alle Gemeinden gewinnen), in der Gemeinde Stroheim, sowie auch in einigen anderen finanzschwachen Gemeinden, zu einer Reduzierung der Ertragsanteile gekommen ist. Natürlich hat dies zum Teil auch mit der geringfügig rückläufigen Einwohnerzahl zu tun, aber selbst bei gleichbleibender Einwohnerzahl wäre es wohl zu einer Reduzierung der Ertragsanteile gekommen. Von deutlichen Mehreinnahmen, wie in den Medien oftmals verkündet, ist definitiv nicht zu sprechen.

Es kann wohl nicht im Sinne des Landes OÖ sein, dass die finanzschwachen Kleingemeinden und deren Bevölkerung quasi ausgehungert werden. Wir fordern daher, den Rückgang der Ertragsanteile durch zusätzliche Mittel zu ersetzen, so wie es von Hrn. LAgb. Bgm. Hans Hingsamer in Aussicht gestellt wurde (vgl. Oberösterreichische Gemeindezeitung, Rubrik „Die Seite Drei“, S. 315)

Strukturhilfe:

Die Gemeinde Stroheim hat bereits seit mehr als 10 Jahren immer eine relativ konstante Einwohnerzahl. Trotz großer Bemühungen in der Baulandschaffung, ist es auf Grund der mangelnden Infrastrukturanbindung und der fehlenden Großbetriebe schlichtweg unmöglich eine positivere Bevölkerungsentwicklung zu schaffen.

Trotz der konstanten Einwohnerzahl und der konstant schlechten Finanzkraft haben sich die Einnahmen aus der Strukturhilfe jährlich reduziert. Auch hier müssen aus Sicht der Gemeinde Stroheim die Kriterien der Verteilung dringend angepasst werden, da anscheinend auch hier wieder nicht jene Gemeinden gewinnen, die eigentlich Unterstützung benötigen würden. Wenn gerade Gemeinden mit großen Einwohnerzuwächsen wie Engerwitzdorf oder Gramastetten die großen Gewinner sind, müssen hier aus unserer Sicht dringend Änderungen im Verteilungsvorgang vorgenommen werden.

Sozialhilfeverbandsumlage:

Der Bezirk Eferding hat seit jeher auf Grund seiner geringen Größe eine der höchsten Sozialhilfeverbandsumlagen. Dadurch werden die Gemeinden des Bezirks überproportional belastet. Gerade die Kleinheit des Bezirks hat zur Auflösung der Bezirkshauptmannschaft Eferding geführt. Wenig verständlich ist es daher, dass nicht auch die SHVs Eferding und

Grieskirchen zusammengeführt wurden. Die Belastungsunterschiede für eine Gemeinde im Bezirk Eferding und eine Gemeinde im Bezirk Grieskirchen sind erheblich. Eine Zusammenführung beider SHVs bzw. gleich eine einheitliche SHV-Umlage für alle Gemeinden in Oberösterreich wäre nur fair. Im Wesentlichen hat man als einzelne Gemeinde, wenn überhaupt, nur minimalste Einflussmöglichkeiten auf die Ausgaben des Sozialhilfeverbandes. Wir bitten hier unsere Vorschläge zu prüfen und gerade die Gemeinden der Bezirks Eferding nicht überproportional zu belasten.

Wir ersuchen Sie hier im Namen von vielen finanzschwachen Gemeinden eindringlich in den oben dargestellten Punkten um ihre Unterstützung, damit wir für unsere Bürger und Bürgerinnen auch langfristig die notwendige Basisinfrastruktur zu Verfügung stellen können.

Stroheim, 15.12.2016

Bgm. Rudolf Gammer